

Antrag

der **AfD-Fraktion**

Thema: Umsetzungsbilanz erstellen - Fortentwicklung der Fachkommission zur Evaluation der Polizei des Freistaates Sachsen voran bringen

Der Landtag möge beschließen:

Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. zu berichten,
 1. welche Empfehlungen der Fachkommission zur Evaluation der Polizei des Freistaates Sachsen (im Folgenden „Fachkommission“ genannt) umzusetzen gedenkt und welche nicht;
 2. mit der Umsetzung welcher Empfehlungen sie bereits begonnen hat;
 3. wie der aktuelle Stand der Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen ist;
 4. von welchen Empfehlungen der Fachkommission sie wieder Abstand genommen hat, nachdem sie diese zunächst verwirklichen wollte;
 5. zu welchem Ergebnis man mit der Fortschreibung der Evaluation der Fachkommission gekommen ist.

Dresden, 18.05.2017

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 18.05.2017

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL

II. eine weitere Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen einzusetzen, welche

1. eine umfassende Bewertung der Aufgaben der Sächsischen Polizei vornimmt, um so eine wirkliche Personalbedarfsberechnung überhaupt erst zu ermöglichen;
2. eine Mitarbeiterbefragung durchführt zu Fragen der Erfahrungen und Zufriedenheit mit
 - a. der Struktur der Polizei
 - b. der Personalausstattung mit Blick auf die Umsetzbarkeit der zu erfüllenden Aufgaben
 - c. Vorschlägen zur Verbesserung von Arbeitsabläufen und technischer Ausstattungund ihre Ergebnisse bei der Evaluierung berücksichtigt,
3. die fachliche Kompetenz der Kommissionsmitglieder sowie der Mitglieder von Unterarbeitsgruppen im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand offenlegt;
4. eine eventuelle Arbeitsteilung der Mitglieder der Kommission sowie der Unterarbeitsgruppen darstellt;
5. sachsenweit die Leiter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu Erfahrungen der rechtlichen Aufgabenverteilung und der praktischen gemeinsamen Aufgabenerfüllung befragt;
6. vergleichbare Untersuchungen anderer Länder berücksichtigt und dies darlegt;
7. die gesamte Methodik und die Ergebnisse der Evaluierung der Fachkommission im Abschlussbericht bis zum 31. August 2018 erläutert.

Begründung:

Am 12. Mai 2015 entschied das sächsische Kabinett, eine Fachkommission Polizei einzusetzen mit dem Auftrag, die Aufgaben sowie Personal- und Sachausstattung der sächsischen Polizei zu evaluieren. Am 9. Juli 2015 nahm die Kommission die Arbeit auf. Am 14. Dezember legte sie ihren Abschlussbericht vor.

Zu I.

Seit der Vorlage des Abschlussberichtes durch die Fachkommission ist inzwischen weit mehr als ein Jahr vergangen. Mithin ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz im Hinblick auf die Schlussfolgerungen, welche die Staatsregierung daraus gezogen, sowie die Maßnahmen, welche die Staatsregierung in Hinblick auf die Empfehlungen der Fachkommission bislang ergriffen hat.

Neben der Aufstockung des Personalbestandes der Sächsischen Polizei um 998 Stellen auf 14.040 Stellen und der Erhöhung des Einstellungskorridors auf mindestens 550 Stellen hatte die Fachkommission empfohlen:

- Bildung struktureller Abteilungsführungsstäbe innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation des Präsidiums der Bereitschaftspolizei an den Dienstorten Chemnitz, Dresden und Leipzig, organisatorische Zuordnung der Bereitschaftspolizeihundertschaften zu diesen Stäben

- organisatorische Bündelung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 innerhalb des Präsidiums der Bereitschaftspolizei
- organisatorische Bündelung der Aufgaben der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt und des Operativen Abwehrzentrums beim Landeskriminalamt
- strukturelle Abbildung der elementaren Säulen polizeilicher Aufgaben und spezieller fachlicher Kompetenzen in der Allgemeinen Aufbauorganisation der künftigen Polizeipräsidien (Führungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei)
- unverzügliche Entwicklung eines mittelfristigen Investitionsprogramms für die technische Ausstattung der sächsischen Polizei, insbesondere in den Bereichen Information und Kommunikation sowie Kraftfahrzeuge
- Klare Definition der zentralen Rolle des Polizeiverwaltungsamtes bei der Bündelung und Koordinierung landesweiter polizeilicher IT-Aufgaben
- Fortschreibung der Anforderungen an die technische Ausstattung der sächsischen Polizei aufgrund der veränderten Gefährdungslage im Zusammenhang mit Terrorismus und Extremismus
- Straffung und Standardisierung der strategischen und operativen Beschaffungs- und Betriebsprozesse unter Federführung des Polizeiverwaltungsamtes
- Orientierung der Personalausstattung nicht mehr ausschließlich an der Polizeidichte der Vergleichsländer, sondern zusätzlich an der erhöhten Belastungssituation
- Stärkung des Streifendienstes durch Personalaufstockung
- Berücksichtigung der unsicheren weiteren Entwicklung hinsichtlich des Zustroms von Asylsuchenden nach Deutschland bei der zukünftigen Personalbemessung
- Prüfung von Maßnahmen zur langfristigen Senkung des Krankenstandes, z. B.
 - Optimierung der Altersstruktur mittels Anpassungen beim Einstellungskorridor
 - Intensivierung des behördlichen Gesundheitsmanagements
 - Ausbau der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Beratung
 - Umsetzung der betriebsärztlichen Betreuung
 - zielgruppenbezogener Vorsorgekuren
 - Etablierung eines sozialpsychologischen Dienstes
 - Einführung verpflichtender Reihenvorsorgeuntersuchungen zur Gesunderhaltung
- Einsatz hauptamtlicher Polizei-, Einsatz- und Schießtrainer zur Verbesserung der Fortbildung sowie Einsatz hauptamtlicher Übungsleiter im Dienstsport
- Maßnahmen zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Personalkörpers und damit zur Erhöhung der personellen Verfügbarkeit,
- Bildung einer dem Leiter des Bereitschaftspolizeipräsidium nachgeordneten Organisationseinheit, welche die Aufgaben der Polizeifachschulen und des Referates „Ausbildung, Prüfungswesen, Auswahlteam“ in sich vereinigt
- Führung aller Organisationseinheiten der jeweiligen Polizeidirektionen, die schutzpolizeiliche Aufgaben erfüllen, aus einer Hand
- Führung aller Organisationseinheiten der jeweiligen Polizeidirektionen, die verkehrspolizeiliche Aufgaben erfüllen, aus einer Hand

- Vorhalten einer flexibel einsetzbaren und unabhängig von den Polizeirevieren bestehenden Streifendienstkomponente für die Bewältigung dynamischer Lageveränderungen
- Im Zuge „I.u.K.2020“ Schaffung eines ausreichenden strategischen Planungshorizonts
- frühzeitiges Erkennen von Innovationspotentialen zur Effektivierung der Arbeitsprozesse innerhalb der Organisation, um die Entwicklung der Verfahrenslandschaft vorausschauend steuern zu können
- Erstellung einer Gesamtkonzeption Kraftfahrzeuge, in der sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der Ausstattung der sächsischen Polizei mit Kraftfahrzeugen und deren Sicherstellung aufzugreifen sind.

Zu II.

Die Expertenanhörung zu den Ergebnissen der Fachkommission am 12. Mai 2016 hatte erkennen lassen, dass die Arbeit dieser Kommission erhebliche methodische Unzulänglichkeiten aufwies. Ihre Empfehlung zur Aufstockung der Sächsischen Polizei um 998 Stellen beruht mithin auf einer unzureichenden Basis.

Hauptkritikpunkt ist, dass die letzte Fachkommission es unterließ, eine umfangreiche Bewertung der Aufgaben der Polizei vorzunehmen und infolge dessen darzulegen, wie viele Polizeibeamte für die zufriedenstellende Bewältigung derselben benötigt werden.

Dieser Antrag will deshalb erreichen, dass eine „Fachkommission 2.0“ zur Evaluierung der Sächsischen Polizei eingesetzt wird, welche die methodischen Defizite der ersten Fachkommission vermeidet.

Die Innere Sicherheit ist die Kernkompetenz des Staates. Von ihr hängt ganz maßgeblich ab, ob die Bürger dem demokratisch-rechtsstaatlichen System weiter Vertrauen entgegenbringen oder nicht. Die Bedeutung einer personell und materiell ausreichend ausgestatteten Polizei kann deshalb gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ziel dieses Antrages ist es, über die Fachkommission herauszufinden, wie hoch der Bedarf in dieser Hinsicht wirklich ist.